

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 2/2012
ausgegeben am: 6. Januar 2012

Sitzung des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt treten am

Dienstag, 10. Januar 2012, 17 Uhr,

im Rathaus, Sitzungszimmer 1, zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Etatberatungen 2012
Haushaltsansätze für den Ortsbezirk
2. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Resolution für den Erhalt und die Sanierung der Straßenbahnlinie 10

Ludwigshafen am Rhein, 04.01.2012

gez.
Antonio Priolo
Ortsvorsteher

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein - gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 12.11.2011 zur wesentlichen Änderung der Keten-Fabrik
Vorhaben: Kapazitätserweiterung

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau S 600, Anlage-Nr. 37.08, Gemarkung Oppau, Flurst.-Nr. 4003/33.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 06.01.2012
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein - gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 21.11.2011 zur wesentlichen Änderung der Kontakt-Fabrik III
Vorhaben: Anpassung der Abgasreinigung

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau A 631, Anlage-Nr. 19.06, Gemarkung Ludwigshafen, Flurst.-Nr. 2801/5.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 06.01.2012
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter